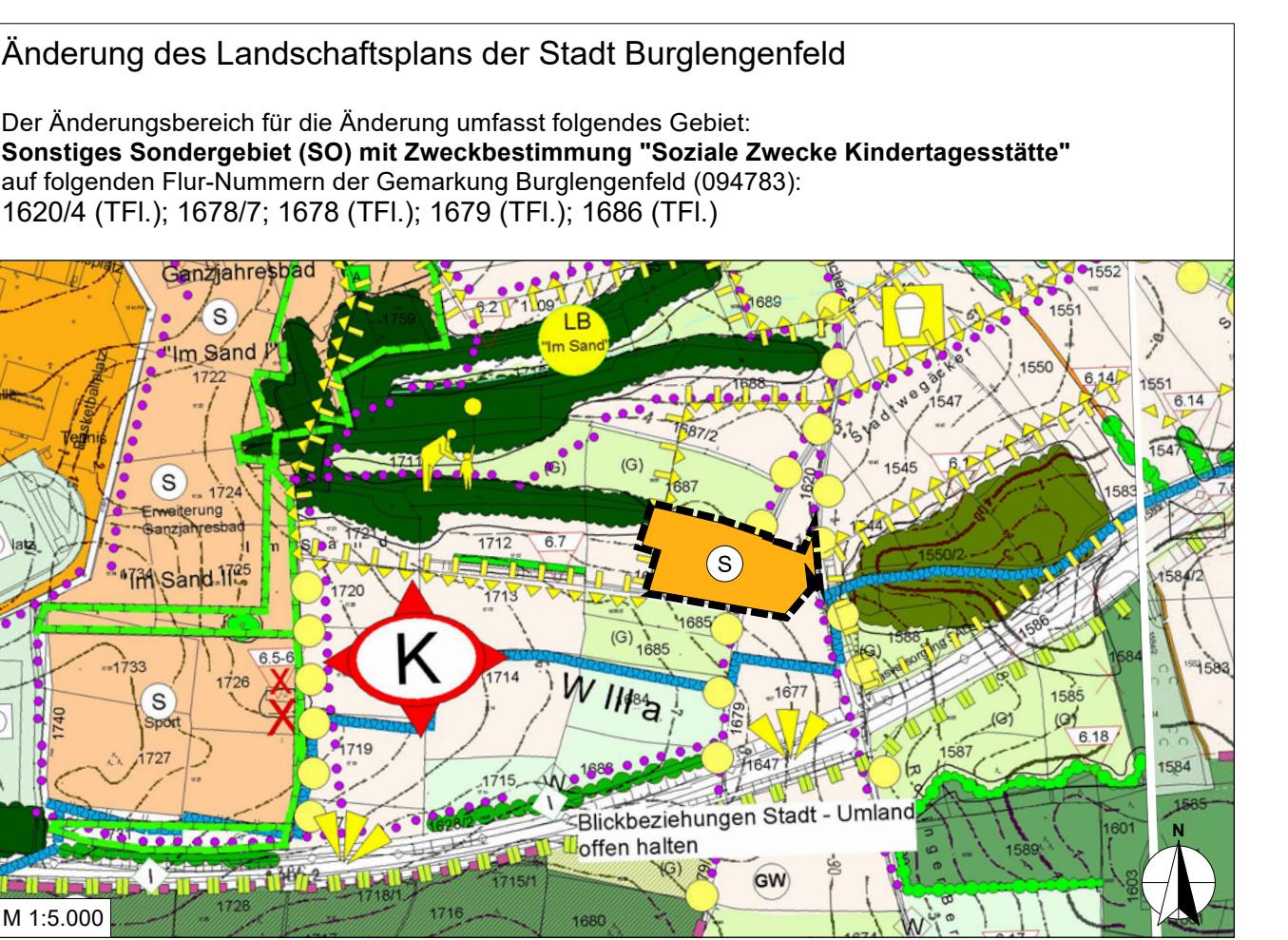




ZEICHENERKLÄRUNG gemäß Original-Legende Landschaftsplan

Bestand	Planung
	<u>Landwirtschaft</u> Acker
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Landschaftsplans der Stadt Burglengenfeld
	<u>Schutzgebiete</u> amtlich kartiertes Biotop mit Nr. (Stand: Kartierung 1986-88)
	<u>Einzelgehölze</u> : Laubbäume auf Wiesenstreifen pflanzen - aus Gründen des Landschaftsbildes (Gliederung, Leitlinien) - an vielbefahrenen Straßen (Bremswirkung)
	<u>Schutzgebiete in Ausweisung vorgeschlagen</u> Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaft
	Vorschlag: Ausweisung Landschaftsbestandteil "Im Sand" Art. 12 BayNatSchutzG
	<u>Verkehrswege</u> : Wege ausweisen, beschildern, beschreiben



ZEICHENERKLÄRUNG analog Original-Legende Landschaftsplan

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Landschaftsplans der Stadt Burglengenfeld
	<u>Siedlung: Flächen mit baurechtlichen Festsetzungen</u>

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Landschaftsplans der Stadt Burglengenfeld wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burglengenfeld und mit der Neuaufstellung des Bebauungsplan mit integr. Grünordnungsplan „Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche - soziale Zwecke Kindertagesstätte Haseloh“ durchgeführt.

- Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan mit integr. Grünordnungsplan „Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche - soziale Zwecke Kindertagesstätte Haseloh“ gefasst. Zugleich wird für die Flächen in deren Geltungsbereich eine integrierte Landschaftsplanänderung durchgeführt. Der Beschluss für die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung an der Amtstafel am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2025 hat in der Zeit vom 15.09.2025 bis 16.10.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2025 hat vom 15.09.2025 bis 16.10.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 19.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer Nr. 8, Anschrift: Marktplatz 2 - 4, während folgender Zeiten Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr sowie Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag 13 - 16 Uhr bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Burglengenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Landschaftsplan in der Fassung vom _____ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Burglengenfeld, den _____

Thomas Gesche, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Schwandorf hat den Landschaftsplan mit Bescheid vom _____ AZ. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Schwandorf, den _____

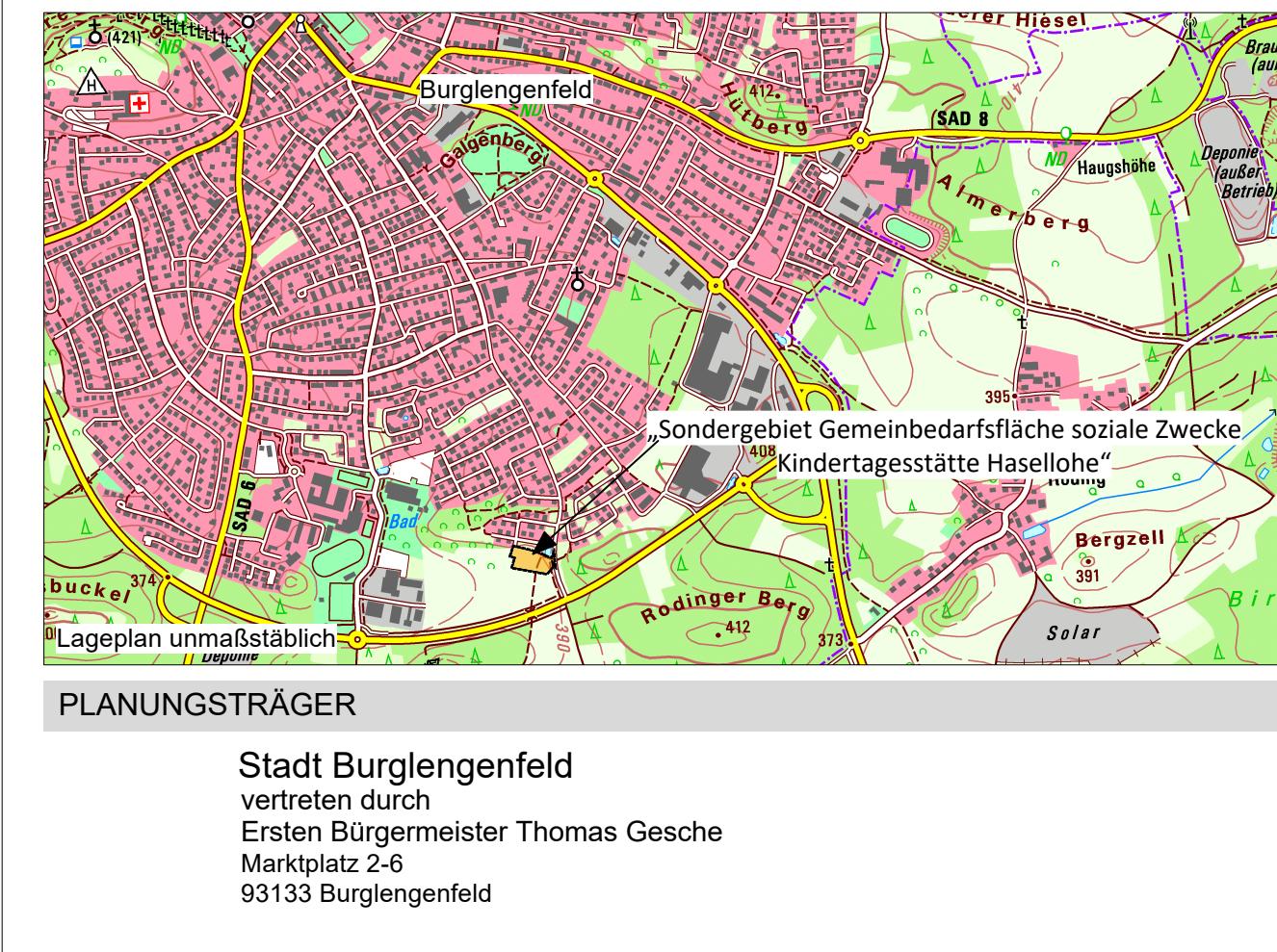
8. Ausgefertigt

(Siegel)

Burglengenfeld, den _____

Thomas Gesche, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Landschaftsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



FASSUNGEN

Vorentwurf: Fassungsdatum 15.09.2025
ENTWURF: Fassungsdatum 19.11.2025
Feststellungsbeschluss: Fassungsdatum _____

Projekt

**Änderung des Landschaftsplans der Stadt Burglengenfeld
B - Planzeichnung**

Flurstücke in der Gemarkung Burglengenfeld (4783):
1620/4 (TFI.); 1678/7; 1678 (TFI.); 1679 (TFI.); 1686 (TFI.)

PROJEKTNUMMER 410.1 PLANNUMMER 410.1

PLANGRUNDLAGE Digitale Flurkarte, UTM 33

BEARBEITUNG
Annette Boßel
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

MASSTAB 1: 5000

FASSUNGSDATUM
19.11.2025

PLANFERTIGER

LICHT GRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg

Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

